

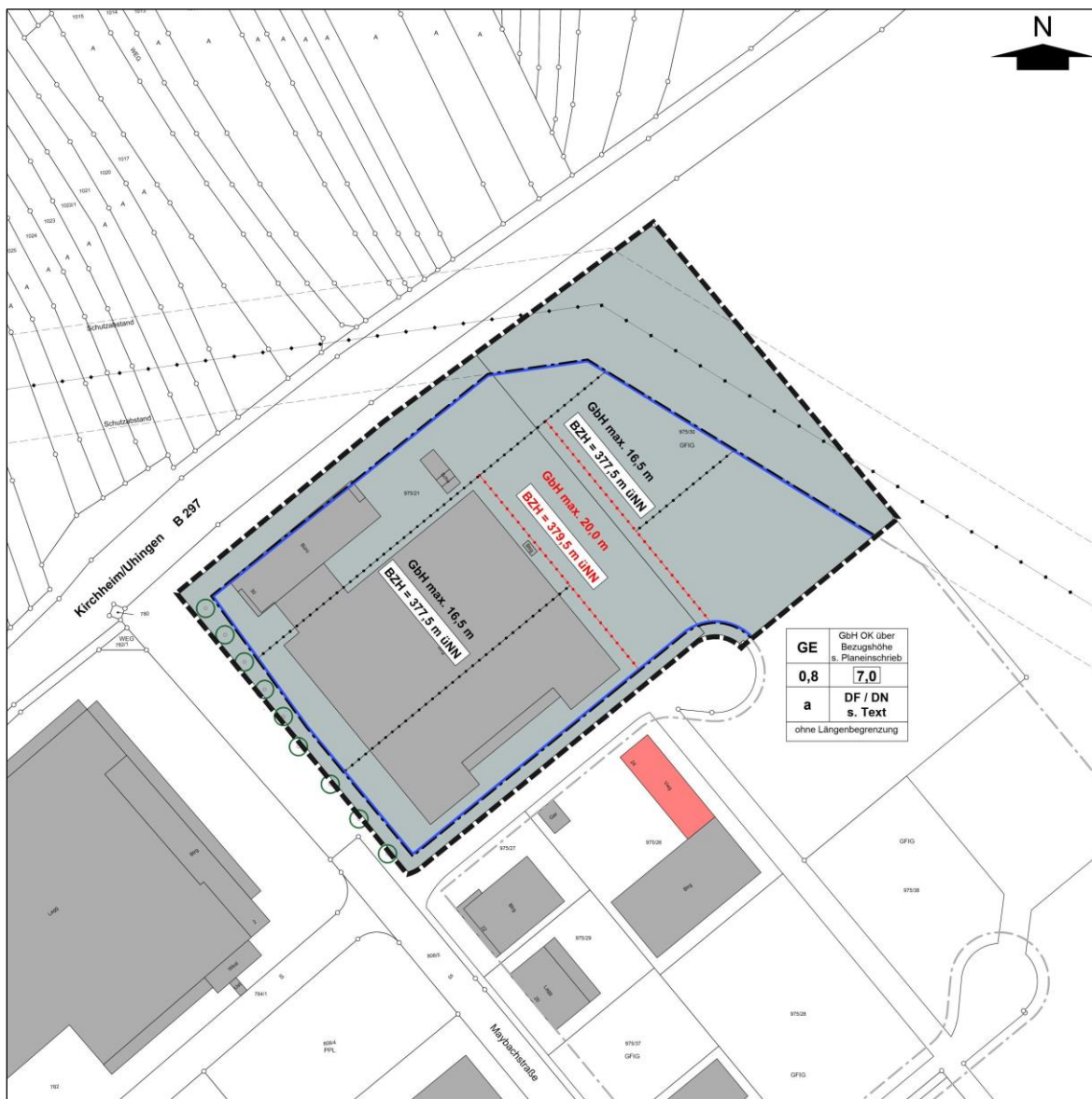
# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.03.2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



## **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochregallagers mit 20 m Höhe auf dem Grundstück eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

## **Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 11.04.2022 bis einschließlich zum 11.05.2022 im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <http://www.schlierbach.de> sowie unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, den 01.04.2022

gez. Sascha Krötz  
Bürgermeister